



Antrag auf Gewährung eines Internet-Zugangs für SuS der Kursstufe

Das Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern stellt allen seinen Schüler*innen der Kursstufe auf Antrag kostenlos ein WLAN-Ticket zur Verfügung, das im Bereich des Schulgeländes den Zugang zum Internet ermöglicht. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot der Schule, auf das kein Anspruch besteht und das jederzeit individuell oder generell eingeschränkt werden kann.

Bei der Antragstellung muss das Einverständnis mit den folgenden Regeln erklärt werden:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Jugendschutz, Urheber- und Strafrecht sind dabei unbedingt zu beachten.
2. Der Zugang zum Internet wird für maximal ein Arbeitsgerät (Laptop oder Tablet; keine Smartphones) pro Nutzer*in gewährt. Das Gerät muss über die MAC-Adresse, die an der Schule hinterlegt wird, technisch identifizierbar sein.
3. Der Zugang zum Internet wird personenbezogen gewährt. Es ist untersagt, ihn für Dritte zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer*in für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung des Internet-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Jeder Versuch einer Manipulation an der Netzstruktur wird durch das Otto-Hahn-Gymnasium zur Anzeige gebracht.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler*innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer*innen.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler*innen werden durch die Verknüpfung des Benutzernamens mit der MAC-Adresse des Geräts personenbezogen protokolliert und gespeichert. Bei Verdacht auf Missbrauch werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch von der Schulleitung schriftlich bestimmte Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
8. Bei Rechtsverstößen können die Protokolldaten personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Ein WLAN-Ticket wird beantragt für:

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Die auf Seite 1 genannten Benutzerregeln wurden gelesen und werden anerkannt.

Datum, Ort und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum, Ort und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Für die Einrichtung des Zugangs bitte einen Termin mit Hr. Prinz oder Hr. Weber vereinbaren.

Geräte-Registrierung

(wird von der Schule ausgefüllt)

Hersteller / Betriebssystem																	
MAC-Adresse			:			:			:			:			:		